Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **17.10.2023** Antragsnr.: **233/2023**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: VI/61

OBM/13-2/PS007, T. 2316 mit Referat:

Erlangen, 07.11.2023

Anträge an die Stadtratsgremien; Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters; 3. Sitzung des Ortsbeirates Dechsendorf vom 17. Oktober 2023

 Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Ortsbeiräte in allen den Ortsteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen.
Die Anträge der Ortsbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Ortsbeirates Dechsendorf, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

TOP 1: Busverkehr: Sachstand Weiherbus; Einbindung der Linien 202 und 205

Dieses Thema wurde bereits mehrfach in Sitzungen des Ortsbeirates behandelt und besprochen. Der Ortsbeirat Dechsendorf betont erneut die Notwendigkeit und den Bedarf einer Weiherlinie. Vor allem während der Sommermonate (März bis Oktober) und an den Wochenenden.

Eine sog. Weiherlinie sollte aus den Linien 202 und 205 gebildet werden. Der Ortsbeirat beantragt daher erneut die Stadt Erlangen und die Erlanger Stadtwerke Gespräche mit dem Landkreis zu führen. Ziel ist es eine Weiherlinie zu erhalten. Dies ist vor allem während den Monaten März bis Oktober und an den Wochenenden notwendig.

Der Antrag wird einstimmig und als Antrag an den Oberbürgermeister gestellt.

II.	Kopie <obm dr.="" janik=""> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Ortsbeirates; zur Einbringung in</obm>
	die entsprechenden Stadtratsgremien.

	I.			Z.	

i.A.

Behringer